



Grüngut-Tourenplan 2018

Bereitstellen ab 7.00 Uhr am Abfuhrtag

	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	
innerhalb Feuerschau- gebiet	mit Quartier Mettlen (Güetlistr., Rässengüetli, Lehnstr., Lehnmattdstr.)								
	Dorf Appenzell	23.	14.	11. / 25.	16.	06. / 27.	10. / 24.	08. / 22.	12.
ausserhalb Feuerschauggebiet	Bezirk Appenzell	Meistersrüte, Mendle, (Kau, Brenden, Weesenstrasse, telef. Voranmeldung an Unternehmer erforderlich)							19.
	Bezirk Schwende	Weissbad bis Loosböhl, Schwende ohne Sonnenhalb							19.
	Bezirk Rüte	Imm, Steinegg, Eggerstanden (Brülisau, Bachers telef. Voranmeldung an Unternehmer erforderlich)							19.
	Bezirk Schlatt-Haslen	(Bezirk Schlatt-Haslen telef. Voranmeldung an Unternehmer erforderlich)							19.
	Bezirk Gonten	Gontenbad, Gonten bis Mühleggli (Jakobsbad telef. Voranmeldung an Unternehmer erforderlich)							19.

Verantwortlicher Unternehmer für die Grüngutsammlung:

THOMA Entsorgung & Recycling AG
Florian Thoma
Mobile: 079 819 91 89

Weitere Auskünfte:

Bau- und Umweltdepartement
Amt für Umwelt
Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
Tel. 071 / 788 93 41 – Fax.071 / 788 93 59

Regelung 2018

Grüngutverwertung im inneren Landesteil

Abfall-Leitbild

Priorität hat die dezentrale Kompostierung vor Ort. Das heisst, der natürliche Kreislauf wird im „eigenen Garten“ geschlossen. Dies ist die zweckmässigste und wirtschaftlichste Lösung. Dafür werden durch das Bau- und Umweltdepartement bei Bedarf Kurse angeboten.

Kann nicht selber kompostiert werden, steht die Grüngutsammlung durch ein privates Unternehmen zur Verfügung. Diese Entsorgung ist kostenpflichtig.

Ökohof (02. April – 24. November 2018)

Grüngut kann während der Öffnungszeiten neben dem Ökohof kostenpflichtig entsorgt werden. Die Annahme ist geöffnet:

Montag: 13.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch: 13.30 – 17.30 Uhr
Samstag: 08.00 – 16.00 Uhr

Die Grünguttour / -sammlung

Die Grüngutsammlungen finden gemäss detailliertem Tourenplan (siehe Rückseite) von Mai bis November statt.

Bereitstellung Grüngut

Das Grüngut ist in offenen Behältern bis max. 110l abzufüllen; Stauden sind **gebündelt** bereitzustellen. Behälter bis 110l und Bündel sind wie Kehrlicht an den Strassenrand zu stellen. Der Strassenverkehr darf nicht behindert werden! Zu den Grüngutabfällen zählen: **alle kompostierbaren Gartenabfälle wie Rasenschnitt, Laub und Stauden.**

Achtung:

- Grüngut, welches mit zu wenigen oder gar keinen Grüngutmarken (grün) versehen ist sowie Stauden, welche nicht **gebündelt** bereitgestellt sind, werden nicht mitgenommen!

- Das Häckseln von Grüngut wird nicht angeboten und ist privat zu organisieren.

Entsorgungs-Gebühren

Für die Finanzierung der Grüngutentsorgung gilt das Verursacherprinzip (analog: Kehrlicht). Die Preise sind volumenabhängig. Die Grüngutmarken (grün) können in allen Geschäften, in denen auch Kehrlichtmarken (orange) erhältlich sind, gekauft werden.

Volumen	Anzahl	Preise
35 Liter	1 Marke	Fr. 1.60
60 Liter	2 Marken	Fr. 3.20
110 Liter	3 Marken	Fr. 4.80
Bündel kleiner		
als 150 x 50 x 50 cm	2 Marken	Fr. 3.20
Bündel grösser		
als 150 x 50 x 50 cm	4 Marken	Fr. 6.40
max. 25 kg		

Bitte beachten Sie zur Erleichterung des Abfuhrdienstes folgende Punkte:

- Gebinde ab 50 Liter mit 2 Griffen
- Maximalgewicht pro Behälter oder Bündel 25 kg
- Wenn möglich keine Bereitstellung in Säcken. Diese lassen sich schlecht entleeren und werden dabei oft beschädigt.
- Oben verjüngte Fässer lassen sich schlecht entleeren; bitte solche Ränder entfernen.
- Grüngut ist am selben Ort wie der Hauskehrlicht bereitzustellen.
- Grüngut ab 7 Uhr am Abfuhrtag bereitstellen.